Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 94.

Donnerstag den 25. April 1867.

(103—3) **Kundmachung.** Nr. 3679.

Inhaltlich des am 12. September 1866 veröffentlichten Rechenschaftsberichtes hat der zur Hilfeleistung für die verwundeten und kranken Krieger, dann zur Unterstützung der Militärspitäler im Mai 1866 gebildete Frauenverein in Laibach beschlossen, aus der durch patriotische Sammlungen und Beiträge für diese Zwecke eingeflossenen Geldbarschaft ein Stammcapital zu beschaffen, welches die Erneuerung seiner patriotischen und humanitären Wirksamkeit, falls solche neuerdings einzutreten hätte, für alle Zeiten zu sichern im Stande sei und wovon die laufenden Interessen die Widmung erhalten sollen, alljährlich am 18. August, als dem glorreichen Geburtsfeste Seiner k. k. apostolischen Majestät des Kaisers Franz Josef I.,

a) an im letzten Feldzuge verwundete und invalid gewordene Soldaten der vaterländischen Truppenkörper, als da sind: des 17. Infanterie-Regiments (Freiherr von Kuhn), des 7. und 19. Feldjägerbataillons, vom Feldwebel resp. Oberjäger abwärts in Beträgen von je 50 fl. vertheilt zu werden, wobei

b) in Ermanglung oder bei nicht genügender Zahl solcher Individuen ganz oder theilweise arme Witwen und Waisen von Soldaten der vaterländisch-krainischen Truppen, welche den Feldzug des Jahres 1866 mitgemacht haben, und endlich

c) in Ermanglung oder bei nicht genügender Zahl solcher Witwen und Waisen ganz oder theilweise dürftige ausgediente Soldaten obiger Truppenkörper aus dem Interessenertrage mit dem gleichen Betrage bedacht werden sollen.

Das Stammcapital wird dermal durch die fünfpercentige, auf den Frauenverein in Laibach vinculirte Convertirungs-Obligation vom 1. August 1866 Nr. 11198 pr. 12000 fl., mit dem jährlichen Interessenertrage von 600 fl., repräsentirt, woraus alljährlich 12 Individuen mit je 50 fl. betheilt werden.

Die Vertheilung der Interessenbeträge in dem festgesetzten Ausmaße, wie überhaupt das Curatorium über das Widmungsvermögen wurde von dem Frauenverein dem Herrn k. k. Statthalter für Krain überlassen.

Zur Besetzung der hiedurch creirten 12 Widmungsplätze à pr. 50 fl. ö. W. in Gemäßheit der obigen Bestimmung des Frauenvereins wird hiemit der Concurs ausgeschrieben.

Die Bewerbungsgesuche der zum Genusse dieser Widmung

a) zunächst berufenen, im letzten Feldzuge verwundeten und invalid gewordenen Soldaten obiger Truppenkörper haben zu enthalten:

1. den Tauschein;
2. den Beweis geleisteter österreichischer Kriegsdienste im letzten Feldzuge durch Militärabschied, Patentalinvaliden-Urkunde u. dgl.;
3. den Beweis, daß der Bewerber in Kriegsdiensten im letzten Feldzuge verwundet und invalid geworden ist, und die Beschreibung der Art der Invalidität;
4. die Angabe, ob der Bewerber ledig, verehelicht, Witwer, oder Versorger anderer Personen ist;
5. das pfarrämtliche, von der Gemeindevorstehung bestätigte Dürftigkeitszeugniß, worin genau anzugeben ist, ob der Bewerber irgend ein liegendes oder bewegliches Vermögen, einen und welchen Aerarialbezug, irgend welchen Dienst oder ein sonstiges öffentliches oder Privatbeneficium hat.

b) Die nach diesen zunächst zum Genusse der Widmungsplätze berufenen Witwen und Waisen von Soldaten der vaterländisch-krainischen Truppen, welche den Feldzug des Jahres 1866 mitgemacht haben, haben:

1. außer dem Taufscheine des Ehegatten, beziehungsweise Vaters, den Trauungsschein, beziehungsweise Taufschein, der Bewerberin;
2. den Beweis der vom Ehegatten, beziehungsweise Vater, geleisteten österreichischen Kriegsdienste im Feldzuge des Jahres 1866, den Todtenschein, und falls derselbe vor dem Feinde gefallen oder verwundet und in Folge der Verwundung gestorben ist, auch darüber die thunliche Nachweisung beizubringen;
3. anzugeben die Anzahl der hinterlassenen unversorgten Kinder, und
4. das pfarrämtliche, im obigen Sinne ausgestellte und bestätigte Dürftigkeitszeugniß

dem Gesuche beizuschließen.

c) Die ferner zum Bezuge dieser Widmung berufenen ausgedienten Soldaten haben nebst dem Taufscheine und dem Beweise der in obigen Truppenkörpern geleisteten k. k. Militärdienste die sub 4 und 5 ad a vorgeschriebenen Familien- und Vermögensverhältnisse nachzuweisen.

Die diesfälligen nach dem hohen Finanzministerial-Erlasse vom 19. März 1851 stempelfreien Gesuche sind im Wege der politischen Behörde, in deren Bereich der Bewerber seinen Wohnsitz hat, und zwar längstens

bis Ende Juni d. J.,

an das k. k. Landespräsidium für Krain gelangen zu machen.

Laibach, am 2. April 1867.

Vom k. k. Landespräsidium in Krain.

Sr. k. k. Apostol. Majestät wirklicher geheimer Rath und Statthalter in Krain:

Eduard Freiherr v. Bach m. p.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 94.

(846—3) Nr. 2083.

Edict.

Vom k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei die Feilbietung der zur Concursmasse des Matthäus Oitzinger in Laibach gehörigen Fahrnisse, insbesondere Zimmereinrichtung und Küchengeräthschaften, bewilliget und zu deren Vornahme der erste Termin auf den

29. April,

der zweite auf den

6. Mai 1867,

jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittag und von 3 bis 6 Uhr Nachmittag in der Wohnung der Cridatars (Jahrmarktplatz Nr. 75) mit dem Beisatze angeordnet worden, daß der Meistbot sogleich zu erlegen sein wird und daß jene Gegenstände, welche beim ersten Termine nicht um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden würden, bei dem zweiten auch unter demselben losgeschlagen werden sollen.

Laibach, am 20. April 1867.

(847—3) Nr. 2105.

Edict.

Vom k. k. Landesgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei die Feilbietung der zur Concursmasse des Ludwig Ecker in Laibach gehörigen Fahrnisse, als verschiedener neuer Spenglerwaaren und Werkzeuge, dann der Gewölbs- und Werkstätte-Einrichtung, bewilliget und zu deren Vornahme der erste Termin auf den

27. April

und der zweite auf den

4. Mai d. J.

jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags, im ehemaligen Verkaufslocale des Cridatars (Wienerstraße, Fröhlich'sches Haus) mit dem Beisatze angeordnet worden, daß der Meistbot sogleich bar zu erlegen sein wird und daß jene Gegenstände, welche bei dem ersten Termine nicht um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden sollten, bei dem zweiten auch unter demselben losgeschlagen werden würden.

Laibach, am 20. April 1867.

(786—3) Nr. 1232.

Edict.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei Lucia Unglerth, Hausbesitzerin in Laibach, am 30. Jänner 1866 mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben, in welcher sie der Serafine Unglerth, Tochter des verstorbenen Drechslers Ignaz Unglerth, ein Legat von 300 fl. zugedacht hat.

Da diesem Gerichte der Aufenthalt der Serafine Unglerth unbekannt ist, wurde derselben zur Wahrung ihrer Rechte der hierortige Drechslermeister Herr Franz Unglerth als Curator bestellt.

Laibach, am 2. April 1867.

(345—2) Nr. 5055.

Erinnerung

an Andreas Pippan von Planina und die übrigen Ansprecher.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach als Gericht wird dem Andreas Pippan von Planina und den übrigen Ansprechern hiermit erinnert:

Es habe Philipp Koban von Planina Nr. 30 wider dieselben die Klage auf Ersitzung und Zuerkennung des grundbüchlichen Eigenthums auf die Grundparcellen Osredek na Ledini Parc.-Nr. 455 per 207·78 Qu.-Klft. und Weide mit Holz, Pusca per Doli Parc.-Nr. 446 per 981·63 Qu.-Klft., im Grundbuche Gilt Planina vorkommenden Realitäten, sub praes. 13ten November 1866, Z. 5055, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

23. Mai 1867,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des § 29 a. G. O. angeordnet und den Geklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Josef Petrič von Planina als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtssache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Wippach als Gericht, am 13. November 1866.

(334—2) Nr. 372.

Erinnerung

an Maria Gollob, geborene Rosmann, dann Maria und Anna Gollob, alle unbekannten Aufenthalts und Daseins.

Vom k. k. Bezirksamte Stein als Gericht wird der Maria Gollob, geborene Rosmann, dann Maria und Anna Gollob, alle unbekannten Aufenthaltes und Daseins, hiermit erinnert:

Es habe Josef Gollob von Untersteinbüchel wider dieselben die Klage auf Verjährt-, Erloschen-, Kraft- und Wirkungslos-Erklärung des Ehevertrags vom 31ten October 1800 per 170 fl. L. W. und des Uebergabsvertrages vom 29. April 1823 per 400 fl. C. M. c. s. c., und per 200 fl. M. M. c. s. c., sub praes. 18. Jänner 1867, Z. 372, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

23. Mai 1867,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des § 29 G. O. hiergerichts angeordnet und den Geklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Mathhäus Koschischa von Stein als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtssache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Stein als Gericht, am 19. Jänner 1867.

(843—2) Nr. 2529.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird im Nachhange zu dem Edicte vom 13ten März l. J., Z. 1660, in der Executionssache der k. k. Finanzprocuraturs-abtheilung in Laibach nom. des hohen Aerars gegen Jakob Krajnc von Grahovo pto. 167 fl. 42 kr. c. s. c. bekannt gemacht, daß zur zweiten Realfeilbietungstagsatzung am 6ten April l. J. kein Kauflustiger erschienen ist, weshalb

am 4. Mai l. J.

zur dritten Tagsatzung geschritten werden wird.

K. k. Bezirksgericht Planina, am 17ten April 1867.

Buchenholz-Kohlen

in ausgezeichneter Qualität werden in **Bežigrad** pr. Metzen mit 35 kr. und pr. Centner mit 1 fl. verkauft. Bei größerer Abnahme, die auf Verlangen unentgeldlich ins Haus gestellt wird, wird auch ein entsprechender Nachlaß bewilliget.
(867—1)

(824—1) Nr. 7088.

Bekanntmachung

an den unbekannt wo befindlichen Tomas Sanuškar und seine bekannten Erben.

Vom gefertigten k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit kundgemacht, es habe Maria Lampič von Oberschischka am 5. l. M., sub Nr. 7088, gegen den unbekannt wo befindlichen Tomas Sanuškar und seine bekannten Erben zu Handen eines ihnen aufzustellenden Curator ad actum die Klage pto. Ersitzung einer behausten Realität in Schischka sub Einl.-Nr. 17, Cons.-Nr. 19 eingebracht, worüber zum ordentlichen mündlichen Verfahren die Tagsatzung auf den

16. Juli 1867,

9 Uhr früh, hieramts angeordnet wurde.

Die Geklagten werden hievon mit dem in Kenntniß gesetzt, daß ihnen der hiesige Advocat Herr Dr. Rudolf zum Curator ad actum aufgestellt wurde, dem sie daher alle ihre Rechtsbehelfe mitzutheilen haben, oder bis dahin diesem Gerichte einen andern Vertreter namhaft zu machen haben, widrigens mit dem aufgestellten Curator verhandelt würde und dieselben die Folgen ihres Ausbleibens sich selbst zuzuschreiben hätten.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 9. April 1867.

(817—1) Nr. 738.

Dritte exec. Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Adelsberg als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Dekleva von Brittof gegen Andreas Pochar von Potoče wegen aus dem Vergleiche vom 20. Mai 1859, Z. 1508, schuldigen 146 fl. 68½ kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Senosetsch sub Urb.-Nr. 259 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1685 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme der dritten Feilbietung die Tagsatzung auf den

20. Juli l. J.,

Vormittags um 9 Uhr, in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Adelsberg als Gericht, am 23. Februar 1867.

(818) Nr. 831.

Dritte exec. Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Gregor Jurza von Planina gegen Bartholomäus Požar von Bukuje wegen aus dem Bescheide vom 3. December 1866, Z. 4070, schuldigen 236 fl. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Luegg sub Urb.-Nr. 83 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 3728 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme der dritten Feilbietung die Tagsatzung auf den

1. October 1867,

Vormittags um 9 Uhr, in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokol, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Adelsberg, am 28. Februar 1867.

(839—1) Nr. 513.

Edict

womit allgemein bekannt gemacht wird, daß den abwesenden Anna und Franz Golle von Steinbach Nr. 11 ein Curator ad actum in der Person des Herrn Anton Böhm von Gritsch aufgestellt worden ist und daß diesem die Realfeilbietungs-Bescheide gegen Florian Golle von Steinbach Nr. 11, vom 8. März 1867, Z. 513, zugestellt worden sind.

K. k. Bezirksgericht Treffen, am 14ten April 1867.

(838—1) Nr. 166.

Amortisirungs-Edict.

Das k. k. Bezirksamt Senosetsch als Gericht macht bekannt:

Es sei über Ansuchen des Anton Faidiga von Bründl in die Einleitung der Amortisirung nachfolgender, der im Grundbuche der Herrschaft Luegg sub Urb.-Nr. 37 vorkommenden Realität intabulirten Sätze gewilligt worden, als:

a) Der Schuldschein vom 9. Mai 1803, intabulirt 4. Juni 1805 pr. 260 fl. für Blasius Ogrizek;
b) der Schuld- und Versatzbrief vom 17. April 1807, intabulirt eodem pr. 200 fl.;
c) der Schuld- und Versatzbrief vom 17. April 1807, intabulirt eodem pr. 300 fl.;
d) der Schuldschein vom 28. April 1808, intabulirt 20. Mai 1810 pr. 850 fl., diese drei für Herrn Wolfgang von Hueber aus Adelsberg;
e) der Schuldschein vom 29., intabulirt 30. October 1807, pr. 50 Gulden;

sammt 5perc. Zinsen für Herrn Anton Florian von Adelsberg. Zugleich wurde den unbekannt wo befindlichen Tabulargläubigern Herr Karl Demscher von Senosetsch als Curator aufgestellt.

Es werden demnach alle jene, welche auf diese Capitalien Ansprüche zu machen vermeinen, aufgefordert, ihre Rechte

binnen Einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen

so gewiß darzuthun, als widrigens nach Verlauf dieser Zeit die obbezeichneten Tabularposten für null und nichtig erklärt werden.

K. k. Bezirksamt Senosetsch als Gericht, am 21. April 1866.

(347—2) Nr. 5535.

Erinnerung

an Anton Antončič und dessen unbekannte Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach als Gericht wird dem Anton Antončič und dessen unbekannten Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Josef Poperjan von Wischne wider dieselben die Klage auf Ersitzung der im Grundbuche Pfarrgilt St. Stephani zu Wippach sub pag. 9, Urb.-Nr. 2, Grdb.-Nr. 3 eingetragenen Realitäten: Wohngebäude Parc.-Nr. 12, v Rupcah Parc.-Nr. 267, v Peček Parc.-Nr. 324, v Bregi Parc.-Nr. 751, 752, 754 und 762, v Oplaci Parc.-Nr. 765 und 766, v Bilni Parc.-Nr. 767a und 768, Osredek Parc.-Nr. 768½, nad Studencam Parc.-Nr. 769 und 770, v Oplaci Parc.-Nr. 780½ und 781½, Slatovnik Parc.-Nr. 216 und 217, v Bilni Parc.-Nr. 767b, sub praes. 12. December 1866, Z. 5535, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

23. Mai 1867,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des § 29 a. G. O. angeordnet und den Geklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Mathäus Terkmann von Podkraj als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtssache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Wippach als Gericht, am 12. December 1866.

Vollkommener Ersatz für Leberthran!

KEIN DORSCH LEBERTHRAN MEHR!
JODIRTER RETTIG-SYRUP
VON GRIMAULT & C°. APOTHEKER PARIS

Dieses Medicament erfreut sich in Paris und überall eines wohlverdienten Rufes in Folge seines Gehaltes an Jod, welches in demselben innig verbunden ist mit dem Safte anti-scorbutischer Pflanzen, deren Wirksamkeit schon unter dem Volke bekannt ist, und in welchen das Jod bereits in natürlichem Zustande auftritt. Er ist sehr werthvoll bei der Behandlung von Kindern gegen Lymphatismus, Knochen-Erweichung und alle Drüsen-Anschwellungen, welche von primären oder ererbten skrophulösen Zuständen herrühren. Er ist das beste Reinigungsmittel, welches die Therapeutik besitzt; er erregt den Appetit, befördert die Verdauung und gibt dem Körper seine Festigkeit und seine natürlichen Kräfte wieder. Er ist eines jener seltenen Heilmittel, deren Wirkungen immer im voraus bekannt sind und auf welche der Arzt sicher rechnen kann. In Folge dessen wird er täglich zur Heilung von Hautkrankheiten von den Doctoren Cazenave, Bazin und Devergie, Aerzten im Spitale St. Louis in Paris, welches ausschließlich für obgenannte Krankheiten bestimmt ist, verordnet. — Haupt-Depot für die österr. Monarchie: in Wien bei **Raabe & Röder**, Bäckerstraße Nr. 1. **(232—13)**

Niederlage in Laibach bei Herrn **M. Kastner** am Congreßplatz.

(826—1) Nr. 726.

Erinnerung

an die unbekannt wo befindlichen Gertraud Medved von Planina und deren allfällige Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird der unbekannt wo befindlichen Gertraud Medved von Planina und deren allfälligen Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Johann Bradeško von Planina durch Herrn Dr. Orel wider dieselben die Klage auf Verjährt- und Erloschenerklärung einer auf der Realität sub Rctf.-Nr. 184 B. I, Fol. 208 ad Billichgratzer Grundbuch intabulirten Satzpost per 51 fl. c. s. c., sub praes. 12. März l. J., Z. 726, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den

4. Juni 1867,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des § 18 der allerh. Entschließung vom 18. October 1845 angeordnet und den Geklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Raimund Pellan von Oberlaibach als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtssache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksgericht Oberlaibach, am 12. März 1867.

(598—3) Nr. 397.

Reassumirung dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Planina als Gericht wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Michael Rok von Martinsbach die Reassumirung der dritten executivenn Feilbietung der dem Thomas Urschitz von Seedorf gehörigen, gerichtlich auf 1330 fl. rücksichtlich 1900 fl. bewertheten Realität sub Rectf.-Nr. 648 und 648/2 ad Haasberg wegen schuldigen 307 fl. 20 kr. c. s. c. bewilliget und zur Vornahme derselben die Tagsatzung auf den

10. Mai l. J.,

Vormittags 10 Uhr, mit dem ursprünglichen Anhange angeordnet worden.

K. k. Bezirksamt Planina als Gericht am 7. Februar 1867.

(732—3) Nr. 1744.

Dritte exec. Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Stein wird mit Bezug auf das diesgerichtliche Edict vom 7. December 1866, Z. 7734, bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Josef Smolniker von Laake, durch Dr. Preuz, die mit Bescheid vom 7. December 1866, Z. 7734, auf den 11. März und 11ten April 1867 angeordneten erste und zweite executive Feilbietungstagsatzung der dem Executen Josef Kuchar gehörigen, zu Schunze liegenden Realitäten als abgehalten angesehen wurden und daß es lediglich bei der

auf den 11. Mai l. J.

angeordneten dritten und letzten Feilbietung sein Verbleiben habe.

K. k. Bezirksgericht Stein, am 12ten März 1867.

(344—2) Nr. 5225.

Erinnerung

an Simon Rupnik und die unbekannten Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach als Gericht wird den Simon Rupnik und den unbekannten Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Therese Dollenz von Präwald wider dieselben die Klage auf Löschung der auf der im Grundbuche Gut Premerstein Tom. IV., pag. 108, Urb.-Nr. 76, Rctf.-Z. 1/1 vorkommenden Achtelhube aus dem Schuldscheine vom 30. September 1811 intabulirter Forderung per 1108 fl. 30 kr., sub praes. 26. November 1866, Z. 5225, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

23. Mai 1867,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des § 29 a. G. O. angeordnet und den Geklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Josef Kodre von St. Veit als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtssache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Wippach als Gericht, am 26. November 1866.

(674—3) Nr. 7637.

Erinnerung

an die unbekannten Erben des Leonhard Werli von Adelsberg.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Adelsberg wird den unbekannten Erben des Leonhard Werli von Adelsberg durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht:

Es haben Josef Gorup und Franz Kalister von Triest, durch Dr. Bučar, gegen einen für den Nachlaß des Leonhard Werli von Adelsberg und seine allfälligen Erben aufzustellenden Curator ad actum bei diesem Gerichte eine Klage wegen schuldiger 5250 fl. angebracht und um die diesfällige Zahlungsauflage gebeten; das Gericht, dem der Ort des Aufenthaltes der Erbsinteressenten unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Ländern abwesend sein könnten, hat auf ihre Gefahr und Kosten den hierortigen Rentner Herrn Karl Gremrov zu ihrem Curator aufgestellt, welchem die Zahlungsauflage zugefertiget und mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der, für die k. k. Länder bestimmten Gerichtsordnung und beziehungsweise nach der hohen Justizministerialverordnung vom 18. Juli 1859, Nr. 130 R.-G.-B., durchgeführt werden wird.

Dieselben werden daher dessen zu dem Ende erinnert, daß sie sich allenfalls ihrer Rechte selbst annehmen, oder dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an Handen lassen, oder aber auch sich selbst einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, und überhaupt in alle die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Vertheidigung dienlich finden würden, widrigens sie sich sonst die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. k. Bezirksamt Adelsberg, am 1ten Februar 1867.

Zahnärztliche Anzeige.

Gefertigter, nun in Laibach im Hôtel „zum wilden Mann", 2. Stock Zim.-Nr. 3 und 4, anwesend, hält täglich von 8 bis 12 Uhr Vor- und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags seine zahnärztlichen Ordinationen.

Aufenthalt in Laibach bis Samstag den 27. d. M. Abends.

Med. & Chir. Dr. Tanzer,
Docent für Zahnheilkunde an der k. k. Universität in Graz.

(802—9)

Kaiser Franz-Josephsbad

(an der Eisenbahn-Station „Markt Tüffer" in Steiermark).

Diese Curanstalt ist mit allem Comfort ausgestattet und hat sowohl allgemeine, als Separat-, Wannen-, Spritz- und Douche-Bäder. Die Heilquelle (bekanntlich die mächtigste und wärmste unter den steierischen Thermen) ist den Quellen von **Wildbad Gastein** analog, mit denen sie gleiche Eigenschaften und Wirkungen hat. In **Nerven-** und **Frauenkrankheiten** (Migräne, Krämpfen, Menstrualfehlern, Schmerzen und Koliken beim Eintritt der Regeln, passiven Blut- und Schleimflüssen ꝛc.), in **Lähmungen, Hämorrhoidal-** und **Rückenmarksleiden,** in **gichtischen** und **rheumatischen Uebeln** gibt es kein Heilmittel, welches die außerordentliche Heilkraft dieser Bäder ersetzt.

Zur Unterkunft der Curgäste stehen im Badhause gegen hundert Zimmer bereit. Außerdem findet man Aufnahme und Beköstigung in mehreren Gast- und Privathäusern, die in der Nähe der Curanstalt zu diesem Zwecke erbaut worden sind.

Weitere Auskunft ertheilt die **Direction des Franz-Josephsbades zu Markt Tüffer,** welche Preistarife und Beschreibungen des Bades gratis und franco versendet. (848—1)

Zur Bequemlichkeit der p. t. Herren **Bierabnehmer** hat Herr

F. Schreiner aus Graz

in **Laibach** auf der St. Peters-Vorstadt in der **Bierhalle** ein

Bierlager für Krain

eröffnet, wo das **Bier** in **großen** und in **kleinen Gebünden** vom Eise weg von 6 bis 7 Uhr früh und Abends zu haben ist.

Zu jeder andern Stunde wolle man sich an Gefertigten wenden.

Die Herren Abnehmer aus der Provinz wollen sich ebenfalls an Gefertigten wenden, der die Besorgung schnellstens effectuiren wird.

Ferd. Göck,
Restaurateur in der Citalnica in Laibach.

(851—2)

(845—3)

Licitation.

Am 29. April d. J., 9 Uhr Vormittags,
wird das adelige

Gut Remètinez,

unmittelbar an der Agramer Poststraße, eineinhalb Stunden von Warasdin entfernt, freiwillig um 8000 fl. ö. W. daselbst veräußert.

Dasselbe liegt in einer sehr schönen Gegend, besteht aus 2 Joch 520 Quadrat-Klafter Rebengrund, 15 Joch vorzüglicher Wiesen, 43 ½ Joch Aecker, 17 ½ Joch Wald, aus einem großen Obstgarten ꝛc. ꝛc., zusammen 85 Joch nebst Schloß und Wirthschaftsgebäuden.

Bei diesem Gute befinden sich ferner noch zwei Wirthshäuser mit Schankrechten und außerdem noch eine weitere Schankgerechtsame.

Darlehen jeder Höhe

auf Häuser und Grundbesitz

auch in die **Provinzen** zu 6proc. Zinsen, in jährlichen **Raten** von 1 bis 5 Procent rückzahlbar:

Wien, Stadt, Plankengasse Nr. 4, 1. Stiege, Thür 13,
in der Lebensversicherungs-Agentie.

Recommandirte Briefe mit Retourporto unter Vorlage der Werth-Nachweis-Documente werden sogleich beantwortet. (852)

Anzeige.

Die **Wiener Volkssänger-Gesellschaft** Hagen, Hanger, Scholz und Claviermeister Fink aus Wien, welche das Glück hatten, in Graz und Marburg mit ungetheiltem Beifall sich zu produciren, gedenken in Laibach einige Productionen zu veranstalten und hoffen, mit den neuesten Singspielen, Intermezzo's und Liedern reiner Tendenz ein p. t. Publicum bestens zu unterhalten, und bitten bei ihrer Ankunft um gütigen Zuspruch (854)

Für Damen

sehr beachtenswerth !!!

Ich habe die Ehre, dem hohen Adel und den geehrten Damen kund zu geben, daß ich mich gegenwärtig in **Wien** befinde, binnen 10 Tagen aber mit einer Anzahl

neuester Mode-Strohhüte, Seiden-Jacken, Corfu-Hemden, Netzen, Bänder und Blumen

wieder hier eintreffen und dadurch im Stande sein werde, allen nur möglichen Ansprüchen meiner p. t. Kunden auf das Genaueste nachzukommen.

Anna Fischer,
Kundschaftsplatz vis-à-vis der Schusterbrücke Nr. 222

(844—3)

(639—2) Nr. 2526.

Uebertragung der dritten exec. Feilbietung

der Herrschaften Ratschach und Scharfenberg.

Die zufolge diesgerichtlichen Edicts vom 18. Juni v. J., Z. 1509, auf den 31ten October v. J. hieramts angeordnete dritte executive Feilbietung der zur Voll'schen Concursmasse gehörigen, auf 145671 fl. geschätzten Herrschaften Ratschach und Scharfenberg in Krain wird in Folge Note des k. k. Landesgerichtes Laibach vom 31ten October v. J., Z. 6911, mit dem vorigen Anhange auf den

20. Mai 1867,

Vormittags 9 Uhr, übertragen.

K. k. Bezirksgericht Ratschach am 13ten März 1867.

(823—3) Nr. 7050.

Edict

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des am 20ten December 1866 verstorbenen Johann Habitsch in Laibach, gewesener Gold- und Silber-Arbeiter, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthuung derselben den

9. Mai 1867

zu erscheinen oder bis dahin ihr Anmeldungsgesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach, am 6. April 1867.

Orientalisches Enthaarungsmittel

à Flacon fl. 2.10,

entfernt ohne jeden Schmerz oder Nachtheil selbst von den zartesten Hautstellen Haare, die man zu beseitigen wünscht. Dieses dem schönen Geschlecht bisweilen vorkommenden Bartspuren, zusammengewachsenen Augenbrauen, tiefes Scheitelhaar, werden dadurch binnen 15 Minuten beseitiget.

Lilionese

ist von dem königl. preuß. Ministerium für Medizinalangelegenheiten geprüft und besitzt die Eigenschaft, der Haut ihre jugendliche Frische wiederzugeben und alle Hautunreinigkeiten, als: Sommersprossen, Leberflecke, zurückgebliebene Pockenflecke, Finnen, trockene und feuchte Flechten, sowie Röthe auf der Nase (welche entweder Frost oder Schärfe gebildet hat) und gelbe Haut zu entfernen. Es wird für die Wirkung, welche binnen 14 Tagen erfolgt, garantirt und zahlen wir bei Nichterfolg den Betrag retour.

Preis per ganze Flasche fl. 2.60.

Fabrik von Rothe & Komp, Kommandantenstraße 31. (73—13)

Die Niederlage für Laibach befindet sich bei Herrn **Albert Trinker,** Hauptplatz Nr. 239.

(841—2) Nr. 2205.

Zweite exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifniz wird bekannt gegeben: Nachdem die in der Executionssache des Herrn Anton Možek von Planina mit Bescheid vom 8. Jänner 1867, Z. 146, pto. 70 fl. c. s. c. auf heute angeordnete erste Feilbietung der den Eheleuten Barthelmä und Agnes Moher von Kleinlak Nr. 25 gehörigen Realität erfolglos blieb, so wird zur zweiten Feilbietung

am 10. Mai 1867

im Gerichtssitze mit dem vorigen Anhange geschritten werden.

K. k. Bezirksgericht Reifniz, am 11ten April 1867.

Börsenbericht.

Wien, 23. April. Der Samstagnotiz gegenüber ergeben sich bedeutende Abschläge auf der ganzen Linie des Effectenmarktes, während sich Devisen und Valuten neuerdings erheblich vertheuerten. Geld minder flüssig. Geschäft mäßig.

Oeffentliche Schuld.

	Geld	Waare
In ö. W. zu 5pCt. für 100 fl	52.—	52 50
In österr. Währung steuerfrei	57.—	57.25
⅝ Steueranl. in ö. W. v. J. 1864 zu 5pCt. rückzahlbar	88.—	88.50
⅖ Steueranl. in ö. W. v. J. 1864 zu 5pCt. rückzahlbar	86.—	86.50
Silber-Anlehen von 1864	76.75	77.25
Silberanl. 1865 (Frcs.) rückzahlb. in 37 Jahr. zu 5 pCt. 100 fl.	80.80	81.50
Nat.-Anl. mit Jän.-Coup. zu 5%	66.75	67 —
„ „ „ Apr.-Coup. „ 5 „	66.40	66.65
Metalliques . . . . „ 5 „	55.50	56.—
detto mit Mai-Coup. „ 5 „	57.50	57.75
detto . . . . „ 4½ „	48.—	48.50
Mit Verlos. v. J. 1839 . . .	131.50	132.50
„ „ „ „ 1854 . . .	71.—	71.75
„ „ „ „ 1860 zu 500 fl.	77.30	77.40
„ „ „ „ 1860 „ 100 „	83.50	83.75
„ „ „ „ 1864 „ 100 „	68.—	68.20
Como-Rentensch. zu 42 L. aust.	17.—	17.50
B. der Kronländer (für 100 fl.)	Gr.-Entl.-Oblig.	
Niederösterreich . . zu 5%	—.—	87.—
Oberösterreich . . „ 5 „	88.—	89.—
Salzburg . . . . zu 5%	86.—	87.—
Böhmen . . . . „ 5 „	88.—	—.—
Mähren . . . . „ 5 „	86.25	86.75
Schlesien . . . . „ 5 „	88.—	89.—
Steiermark . . . „ 5 „	87.50	88.—
Ungarn . . . . . „ 5 „	67.50	68.50
Temeser-Banat . . „ 5 „	66.50	67.—
Croatien und Slavonien „ 5 „	72.50	73.—
Galizien . . . . „ 5 „	65.50	66.—
Siebenbürgen . . . „ 5 „	63.50	64.—
Bukovina . . . . „ 5 „	63.50	64.—
Ung. m. d. B.-C. 1867 „ 5 „	66.—	67.—
Tem. B. m. d. B.-C. 1867 „ 5 „	64.50	65.50

Actien (pr. Stück).

	Geld	Waare
Nationalbank (ohne Dividende)	691.—	693.—
K. Ferd.-Nordb. zu 1000 fl. C. M.	1585.—	1588.—
Kredit-Anstalt zu 200 fl. ö. W.	152.60	152.80
N. ö. Escom.-Ges. zu 500 fl. ö. W.	587.—	590.—
S.-E.-G. zu 200 fl. CM. o. 500 Fr.	182.60	182.80
Kais. Elis. Bahn zu 200 fl. CM.	123.—	125.—
Süd.-nordd. Ver.-B. 200 „ „	110.—	111.—
Süd. St.-, l.-ven. u. z.-i. E. 200 fl.	180.—	181.—
Gal. Karl-Lud.-B. z. 200 fl. CM.	199.—	199.50
Böhm. Westbahn zu 200 fl. .	133.—	134.—
Oest. Don.-Dampfsch.-Ges. 500 fl. CM.	455.—	458.—
Oesterreich. Lloyd in Triest 500 fl. CM.	165.—	170.—
Wien. Dampfm.-Actg. 500 fl. ö. W.	460.—	470.—
Pester Kettenbrücke	380.—	390.—
Anglo-Austria-Bank zu 200 fl.	88.—	88.50
Lemberger Cernowitzer Actien .	169.—	169.50

Pfandbriefe (für 100 fl.)

Nationalbank auf C. M.	10jährige v. J. 1857 zu .	5%	105.—	—.—
	verlosbare	5 „	94.—	94.50
Nationalb. auf ö. W verlosb.		5 „	89.—	90.—
Ung. Bod.-Cred.-Anst. zu		5½ „	84.50	85.50
Allg. öst. Boden-Credit-Anstalt verlosbar zu 5% in Silber			104.—	105.—

Lose (pr. Stück.)

	Geld	Waare
Cred.-A. f. H. u. G. z. 100 fl. ö. W.	117.50	118.50
Don.-Dmpfsch.-G. z. 100 fl. CM	85.—	87.—
Stadtgem. Ofen „ 40 „ ö. W.	25.—	26.—
Esterhazy „ 40 „ CM.	85.—	90.—
Salm „ 40 „ „ .	30.—	31.—
Palffy „ 40 „ „ .	24.—	25.—
Clary zu 40 fl. CM.	25.—	26.—
St. Genois „ 40 „ „ .	22.50	23 50
Windischgrätz „ 20 „ „ .	17.—	18.—
Waldstein „ 20 „ „ .	20.50	21.50
Keglevich „ 10 „ „ .	14.25	14.75
Rudolf-Stiftung 10 „ „ .	11.50	12.—

Wechsel. (3 Monate.)

	Geld	Waare
Augsburg für 100 fl südd. W.	112.75	113.—
Frankfurt a. M. 100 fl. detto	113.—	113.50
Hamburg, für 100 Mark Banko	99 75	100.—
London für 10 Pf. Sterling .	134.25	134.75
Paris für 100 Franks . . .	53.40	53.60

Cours der Geldsorten

	Geld	Waare
K. Münz-Ducaten	6 fl 34 kr.	6 fl. 35 kr.
Napoleonsd'or . .	10 „ 74 „	10 „ 75 „
Russ. Imperials .	10 „ 97 „	10 „ 98 „
Vereinsthaler . .	1 „ 99 „	1 „ 994 „
Silber . .	132 „ — „	132 „ 50 „

Krainische Grundentlastungs-Obligationen, Privatnotirung: 86 Geld, 88 Waare.

Druck und Verlag von Ignaz v. Kleinmayr und Fedor Bamberg in Laibach